

Festrede bei der Aktion Standesamt am 16. November 1994

*Meine Damen und Herren,
liebe Freundinnen und
Freunde, liebe Festgäste!*

Wir sind heute hier ins Wiener Rathaus gekommen, um einer Zeremonie beizuwohnen, mit der Beate und Helga ihre PartnerInnenschaft sowie Kurt und Peter ihre PartnerInnenschaft auf symbolische Art und Weise offiziell eingehen und eintragen lassen werden. Der heutige Festakt hat aber nicht nur einen ganz persönlichen Aspekt für die beiden Paare, sondern er soll auch der Forderung der österreichischen Lesben- und Schwulenbewegung nach rechtlicher Anerkennung und Absicherung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften und ihrer Gleichstellung mit heterosexuellen Formen der Partnerschaft Nachdruck verleihen.

Lesben und Schwule sind in diesem Land immer noch Bürgerinnen und Bürger zweiter Klasse. Unsere primitivsten Menschenrechte, etwa auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit, aber auch auf Achtung unseres Privat- und Familienlebens oder der Schutz vor erniedrigender und unmenschlicher Behandlung, werden in Österreich immer noch und permanent mit Füßen getreten. Während andere europäische Staaten sämtliche strafrechtlichen Sondergesetze gegen Homosexuelle längst aufgehoben, Antidiskriminierungsgesetze erlassen und im Falle von Dänemark, Norwegen, Grönland und Schweden bereits das Rechtsinstitut der Eingetragenen PartnerInnenschaft für Lesben und Schwule geschaffen haben, sind wir in Österreich als Lesben und Schwule immer noch völlig rechtlos.

Insbesondere die PartnerInnenschaften von Lesben und Schwulen sind „vogelfrei“,

ohne jeglichen Schutz und ohne irgendwelche rechtliche Anerkennung und Absicherung. Ob im Sozialversicherungsrecht, wo es keinen Anspruch auf Mitversicherung oder auf Hinterbliebenenpension oder auf die Bezugsberechtigung im Falle des Todes des bzw. der Anspruchsberechtigten gibt, ob im Mietrecht, wo kein Eintritsrecht des gleichgeschlechtlichen Lebensgefährten in den Mietvertrag des verstorbenen Hauptmieters besteht, was nicht selten dazu führt, daß der hinterbliebene Partner die gemeinsame Wohnung verlassen muß, ob Auskunfts- und Besuchsrecht im Krankenhaus für den/die erkrankte PartnerIn, ob Zeugnisentschlagungsrecht vor Gericht, ob Pflegefreistellung für den/die erkrankte/n PartnerIn, ob Fremden- oder Aufenthaltsgesetz, denen zufolge eine Familienzusammenführung mit einem/-r gleichgeschlechtlichen PartnerIn aus einem Nicht-EWR-Land völlig ausgeschlossen ist, oder ob beim Erbrecht – in all diesen und zahlreichen anderen Fällen sind lesbische und schwule Verbindungen völlig rechtlos, ganz egal, wie lange sie schon bestanden haben.

Diesen Diskriminierungen ist endlich ein Ende zu bereiten! Es gibt keine vernünftigen Argumente, diese Benachteiligungen weiter aufrecht zu erhalten – höchstens Vorurteile und krankhaften Haß auf alles, was anders ist und nicht einer vermeintlichen Norm entspricht. Wie das skandinavische Beispiel zeigt, geht weder die Welt oder das Abendland unter, noch wird der Gesellschaft irgendwas weggenommen durch eine Regelung wie die Eingetragene PartnerInnenschaft – ja, letztendlich geht sie nur die beiden Menschen etwas an,



Foto: Michael Dumian-schlögl

Festredner
Christian Michelides

die sie unmittelbar betrifft. Wenn es sich hier nicht um Lesben und Schwule handelt, würde es die Gesellschaft auch niemals wagen, sich hier so vehement einzumischen. Eheverbote verschiedenster Art haben indes eine lange unruhliche Tradition in der Geschichte. Heute kann man sich gar nicht mehr vorstellen, daß Ehen zwischen Menschen verschiedener Religion oder verschiedener Rasse staatlicherseits verboten waren. Ob zwischen Juden und Nichtjüdinnen oder zwischen Jüdinnen und Nichtjuden in der Nazi-Zeit, ob zwischen Schwarzen und Weißen in Südafrika noch bis vor kurzem. Genauso, wie man sich heute gar nicht mehr vorstellen kann, daß noch 1967 in der Hälfte der Bundesstaaten der USA Ehen zwischen Weißen und Schwarzen untersagt waren, wird man sich hoffentlich in 25 Jahren gar nicht mehr vorstellen können, daß 1994 in Österreich die Ehe zwischen gleichgeschlechtlichen PartnerInnen noch nicht möglich war. Für die Qualität einer Beziehung ist die staatliche Anerkennung sicherlich nicht von Bedeutung, aber Lesben und Schwulen diese Anerkennung und die damit verbundenen Rechte und Pflichten vorzuenthalten ist eine ungeheuerliche Anmaßung der Gesell-

schaft, die wir mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpfen müssen. Für uns stellt das Eingehen der Ehe oder Eingetragenen PartnerInnenschaft auch keineswegs eine neue für alle Lesben und Schwule anzustrebende oder gar verbindliche Norm dar, sondern wir wollen endlich gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger werden, die genau dieselben Wahlmöglichkeiten wie Heterosexuelle in Bezug auf ihre Partnerschaften haben, und zwar die Optionen, als unabhängige Singles, in Lebensgemeinschaft oder als EhepartnerInnen bzw. Eingetragene PartnerInnen zusammenleben zu können.

Der österreichischen Lesben- und Schwulenbewegung steht sicherlich noch viel Arbeit bevor, bis diese Forderung nach Gleichstellung gleichgeschlechtlicher PartnerInnenschaften verwirklicht sein wird. Hier ist vermutlich nicht so sehr Überzeugungsarbeit bei der Bevölkerung notwendig als vielmehr bei den PolitikerInnen, die nicht selten die in Boulevardzeitungen veröffentlichte Meinung mit der öffentlichen Meinung und der Ansicht der Durchschnittsbürger und -bürgerinnen in diesem Land verwechseln und dadurch oft falsche Entscheidungen treffen. An die PolitikerInnen wollen wir daher mit dem Gorbatschow-Wort „Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben“ appellieren, auf daß sie nicht einst in den Geschichtsbüchern nur als die großen Verbinderer gesellschaftlicher Reformen aufscheinen, als jene MenschenrechtsverletzerInnen, die dafür verantwortlich waren, daß manche Bürger und Bürgerinnen lange, zu lange Zeit Menschen zweiter Klasse sein mußten.

Den beiden Paaren möchte ich – wohl im Namen aller hier Anwesenden – für ihren Mut danken, sich für unsere Forderungen hier und heute öffentlich einzusetzen, und Ihnen alles Gute für ihre gemeinsame Zukunft wünschen. ▼